



**Baden-Württemberg**

JUSTIZMINISTERIUM

**BERICHT  
ÜBER DEN  
STAND DER EDV-AUSSTATTUNG  
IN DER JUSTIZ  
BADEN-WÜRTTEMBERGS**

**STAND JULI 2009**

## **I. Von der Heterogenität zur Homogenität - moderne Bürokommunikation an allen Justizarbeitsplätzen**

Die Justiz in Baden-Württemberg hat bereits in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts damit begonnen, die Grundlagen für eine auf einheitlichen Standards basierende Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit moderner Hard- und Software zu schaffen. Sukzessive wurde die dazu erforderliche Infrastruktur zunächst konzeptioniert und dann konsequent umgesetzt. Dieser Prozess umfasste die EDV-Verkabelung der Dienstgebäude für die lokalen Netzwerke (LAN) ebenso wie die Schaffung sicherer Verbindungen zum Landesverwaltungsnetz (WAN) und die Definition eines Standardarbeitsplatzes, an dem moderne Programme der Bürokommunikation („Office-Paket“) ebenso zur Verfügung stehen wie zeitgemäße Online-Kommunikation über E-Mail, der unbeschränkte Zugang zum Internet zu dienstlichen Zwecken und der Zugriff auf juristische Online-Datenbanken. Parallel zur Vereinheitlichung der Ausstattung wurde eine professionelle technische Unterstützung durch Systemmanagement und User-Helpdesk geschaffen.

Heute kann das Fazit gezogen werden, dass der Wandel des EDV-Einsatzes in den Gerichten und Justizbehörden von individuellen Einzelösungen zu standardisierten Arbeitsplätzen erfolgreich vollzogen ist. Die Nutzung der EDV ist selbstverständlich geworden und aus der täglichen Arbeit nicht mehr hinweg zu denken; die durch Automation erzielbaren Rationalisierungseffekte werden bei der Aufgabenzuteilung bereits berücksichtigt.

## **1) Ordentliche Gerichtsbarkeit, Fachgerichtsbarkeiten und Justizministerium**

Für sämtliche Gerichtsbarkeiten in Baden-Württemberg sowie die Jugendarrestanstalten, die Generalstaatsanwaltschaften und das Justizministerium mit insgesamt knapp 8.100 Bildschirmarbeitsplätzen wurde diese Infrastruktur im wesentlichen in den Jahren zwischen 1999 und 2002 sukzessive durch einen privaten Dienstleister geschaffen („**externes Outsourcing**“). Der zum Leistungsumfang gehörende Technologie-Refresh im Soft- und Hardwarebereich wurde von Juli 2004 bis Oktober 2006 umgesetzt, so dass den Nutzerinnen und Nutzern durchgängig ein Bildschirmarbeitsplatz mit moderner Hard- und Software zur Verfügung stand und steht.

## **2) Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten und Notariate**

Die 17 Staatsanwaltschaften des Landes mit insgesamt ca. 1.800 Bildschirmarbeitsplätzen wurden in den Jahren 2003 und 2004 durch das „Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW)“, einen Landesbetrieb, entsprechend dem Standard bei den Gerichten ausgestattet und werden nach vergleichbaren Service-Leveln betreut („**internes Outsourcing**“).

Im März 2006 ist wurde die Ausstattung der 20 Behörden des Justizvollzugs abgeschlossen. Hier hat der Landesbetrieb an ca. 2.200 Arbeitsplätzen eine der Qualität bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften entsprechende EDV-Infrastruktur geschaffen, wobei durch den 24 Stunden Dienst besondere organisatorische Anforderungen erfüllt werden mussten.

Auch die Notariate und die staatlichen Grundbuchämter mit insgesamt ca. 3.500 Bildschirmarbeitsplätzen wurden seit 2004 sukzessive durch das IZLBW ausgestattet und werden in einem „Teilbetrieb“ gemeinsam mit der DV-Stelle der Justiz betreut.

### **3) Neuausschreibung der Ausstattung mit Hard- und Standardsoftware**

Die Zusammenarbeit mit einem privaten Dienstleister bei der Ausstattung und Betreuung der Bildschirmarbeitsplätze hat sich in den zurückliegenden 10 Jahren in hohem Maße bewährt. Eine Umfrage im Bereich der Gerichte im Jahr 2008 hat gezeigt, dass über 80 % der Nutzerinnen und Nutzer die Qualität der Ausstattung im EDV-Bereich als „gut“ oder „sehr gut“ einschätzen und sogar 90 % die Betreuungsleistungen des Unternehmens entsprechend klassifizieren.

Angesichts dieser positiven Erfahrungen hat sich die Justiz entschieden, weiterhin und in verstärktem Maße auf das „externe Outsourcing“ zu setzen. Da die bestehenden Verträge auslaufen und aus vergaberechtlichen Gründen nicht verlängert werden konnten, wurde zwischen April 2008 und Februar 2009 eine neue - europaweite und ressortübergreifende - Ausschreibung durchgeführt, die mit dem Zuschlag an einen neuen Dienstleister am 19.02.2009 beendet wurde. In der Zeit vom 01.08.2009 bis zum 30.06.2010 werden die Ausstattung und Betreuung des Ministeriums, der Gerichte, Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs für die kommenden Jahre umfassend auf den neuen externen Dienstleister übertragen.

### **4) Juristische Datenbanken und Spracherkennung**

Von allen Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätzen, aber auch von den Arbeitsplätzen bei den Staatsanwaltschaften und weiteren Jus-

tizbehörden aus besteht ein Zugriff auf die Datenbanken von juris, beck-online, ibr-online und auf das Landesrecht Baden-Württemberg. Hinzu kommt ein landesweiter Rahmenvertrag mit den juristischen Datenbankanbieter LexisNexis, der es den Dienststellen erlaubt, in eigener Budgetverantwortung und entsprechend den eigenen Bedürfnissen die Recherchemöglichkeiten zu optimieren. Im Rahmen einer Umfrage im Frühjahr 2008 haben von knapp 950 teilnehmenden Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mehr als 80 % diese Möglichkeiten zur **Online-Recherche als „unverzichtbaren Beitrag“ für ihre tägliche Arbeit** bezeichnet.

Weiterhin besteht für alle Bediensteten, die ein entsprechendes Bedürfnis und Interesse bekunden, die Möglichkeit, an ihren Arbeitsplätzen Schreiben mit einer Spracherkennungssoftware zu erstellen. Insgesamt wurden über 1000 Arbeitsplätze mit dem erforderlichen Programm sowie der notwendigen Hardware (Head-Set oder Mikrofon) ausgestattet. Nach einer Umfrage aus dem Jahr 2005 nutzen etwa 20 % dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Spracherkennung oft und regelmäßig, weitere 20 % gelegentlich.

Im Rahmen der bevorstehenden Neuausstattung mit leistungsstärkeren Rechnern können zudem die bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften weitgehend noch vorhandenen analogen Diktiergeräte sukzessive gegen digitale Diktatsysteme ausgetauscht und mit einer verbesserten Version der Spracherkennung kombiniert werden.

## II. Die Unterstützung der Geschäftsabläufe durch den Einsatz von Fachanwendungsprogrammen

### 1) Ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeiten

Die fachlichen Anforderungen an Programme zur Automationsunterstützung für die Fach- und die ordentliche Gerichtsbarkeit sind in einer Analysephase von erfahrenen Justizmitarbeitern unter Anleitung des Justizministeriums und Unterstützung von EDV-Beratungsfirmen in Fachkonzepten beschrieben worden. Auf eine moderne, einheitliche, komponentenorientierte Lösungsarchitektur wurde dabei besonders geachtet. Die Konzeption gewährleistet die durchgängige, effiziente EDV-Unterstützung der Geschäftsabläufe von der Verfahrenseröffnung bis zum Fallabschluss und nachgelagerten Verarbeitungsschritten wie etwa statistischen Auswertungen und der Archivierung. Die in Baden-Württemberg praktizierte ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung durch Serviceeinheiten wurde berücksichtigt und die verstärkte Einbindung des Richter- und Rechtspflegerarbeitsplatzes umgesetzt. Die Administration der Anwendungen wird durch eine eigene Funktionalität unterstützt. Die Konzentration auf die wesentlichen Verfahrensschritte garantiert eine aufgabenadäquate Beschränkung der Fertigungstiefe.

In dem technischen Rahmenkonzept wurde die Entwicklung einer modernen Web-Lösung vorgegeben, die im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs auf den zukunftsorientierten offenen Technologiestandards Java (Programmiersprache) und XML (Datensatz- und Formatbeschreibung)

basiert. Auf die Verwendung von Standardprodukten für die Client-Server-Lösung wurde besonderer Wert gelegt, um Abhängigkeiten vom Hersteller soweit wie möglich zu vermeiden.

**a) JUSTUS-Fachgerichtsbarkeit**

**(Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit)**

Das Fachkonzept für die Pilotentwicklung JUSTUS-Sozialgerichtsbarkeit wurde in nur sechs Monaten fertig gestellt. Der Auftrag für das Pilotverfahren wurde nach einer europaweiten Ausschreibung Ende September 2000 an die Firma SAG Systemhaus GmbH, ein Tochterunternehmen der Software AG, erteilt. Ende Juni 2001 wurde die Fachanwendung abgenommen, nachdem die Implementierung innerhalb der im Projekt vorgesehenen Zeit von neun Monaten abgeschlossen war. Das Programm befindet sich seit September 2001 erfolgreich im Echtbetrieb. Die Basis von JUSTUS Sozialgerichtsbarkeit wurde im Zuge der Anpassungen des Programms an die Bedürfnisse der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit verändert. Seit Juni 2005 befindet sich eine neue gemeinsame Programmversion auch bei den Verwaltungsgerichten und dem Finanzgericht im Einsatz, die einen erweiterten Funktionsumfang und Verbesserungen in der Performance bietet. In den Jahren 2006 und 2007 wurden die umfangreichen Statistik-Änderungen unter Einbeziehung der PEBB§Y-Statistik und der Ausgabe von xml-Statistik-Schnittstellendateien zur Nutzung des Statistik-Portals des Bundesamts für Statistik durchgeführt.

**b) Arbeitsgerichtsbarkeit - FOKUS**

Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg nutzt seit 1996 die Fachanwendung Fokus, die auf der Basis von Lotus-Notes be-

trieben wird und alle wesentlichen Geschäftsabläufe unterstützt. Auch der Mailversand erfolgt unmittelbar aus der Fachanwendung, wurde aber im Zuge der Neuausstattung durch den Outsourcing-Partner in die Exchange-Umgebung der übrigen Gerichte integriert.

**c) Ordentliche Gerichtsbarkeit**

Baden-Württemberg ist im Herbst 2004 dem Entwicklungsverbund forumSTAR beigetreten, dem - unter Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern - auch die Länder Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern angehören. Die von Siemens entwickelte Software unterstützt die Geschäftsabläufe für die Zivil-, Familien-, Straf, Vormundschafts- und Vollstreckungsgerichte umfassend. Die für Baden-Württemberg notwendigen Anpassungen im Bereich PEBB§Y-Statistik, Kosten-Leistungsrechnung und Anbindung an die Kasse wurden im Januar 2005 mit dem „BW-Modul“ beauftragt und umgesetzt.

Trotz der erheblichen zusätzlichen Belastung durch die Notwendigkeit zur Umsetzung des FGG-Reformgesetzes - das eine umfassende Anpassung weiter Teile der Anwendung bis zum 01.09.2009 erforderlich macht - ist die bisherige Ausstattung mit forumSTAR im wesentlichen plangemäß erfolgt: Nach der Pilotierung des Zivil- und Familienmoduls im Herbst 2007 folgten im Jahr 2008 zwölf weitere Ausstattungen an Amtsgerichten. Für die Jahre 2009 und 2010 sollen nach bisheriger Planung etwa 100 Einführungen - dann für sämtliche Verfahrensbereiche - erfolgen.



## **2. Staatsanwaltschaften**

Bei den rund 1.600 EDV-Arbeitsplätzen in den Staatsanwaltschaften wird bislang die in einem Verbund von neun Ländern entwickelte Fachanwendung web.sta in der Version 2.1. eingesetzt; seit Mitte 2007 läuft die Einführung der neuen Version 3.0, mit der bis Anfang 2010 alle Staatsanwaltschaften arbeiten werden. Neben erweiterten Funktionalitäten verfügt das Programm über ein eigenständiges Textsystem, das auch bei der Fachanwendung forumSTAR zum Einsatz kommt.

Die Justiz Baden-Württemberg ist ferner dem Entwicklungsverbund für die Automatisierte Geldstrafenvollstreckung mit Kosteneinzahlung („GSV“ und „KE-GSV“) beigetreten. Die Programme werden in ca. dreimonatigem Abstand zur Einführung von web.sta 3.0 in den Staatsanwaltschaften installiert.

## **3. Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren**

Das automatisierte Mahnverfahren ist seit 01.01.2009 in allen Bundesländern jeweils unter Konzentration auf ein oder zwei Mahngerichte und zum Teil mit länderübergreifender Zuständigkeit eingeführt (12 Mahngerichte für 16 Bundesländer).

Mit der Software werden Mahnverfahren entsprechend §§ 688 ff. ZPO in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich. Es ist deshalb als ein „vollmaschinelles“ und nicht „nur“ EDV-unterstütztes Verfahren zu bezeichnen.

Die bundesweite Koordinierung des Verfahrens (u. a. wegen Anpassungen an Veränderungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung oder zur Umsetzung von Anforderungen aus der Praxis) erfolgt durch

das Justizministerium Baden-Württemberg, die technische Betreuung (Pflege und Weiterentwicklung, Anwenderunterstützung) durch die DV-Stelle des Oberlandesgerichts Stuttgart.

Seit Aufnahme des Produktionsbetriebes am 01.10.1982 bis zur bundesweit flächendeckenden Einführung des Verfahrens wurden bereits über 111 Mio. Mahnverfahren automatisiert erledigt. Ab dem laufenden Jahr 2009 müssen bundesweit nur noch die gesetzlich von der maschinellen Bearbeitung ausgenommenen Verfahren (im Wesentlichen Verfahren, bei denen die Zustellung im Ausland erfolgen muss - Anteil: knapp 0,2 %) konventionell bearbeitet werden. Damit werden jährlich durchschnittlich 7,1 Mio. Mahnverfahren vollautomatisiert erledigt, mit denen zivilrechtliche Forderungen im Umfang von rund 13 Mrd. Euro verfolgt werden.

Die Automation hat zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung geführt: In Baden-Württemberg werden im Durchschnitt 50 % aller Anträge innerhalb von zwei, weitere 40 % innerhalb von fünf Kalendertagen erledigt. Die wichtigsten Ziele der Automation, einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten und gleichzeitig das Verfahren rationeller und zügiger zu gestalten, wurden verwirklicht.

Im Mahnverfahren können (und sollen) Anträge in maschinell lesbarer Form gestellt werden. Die hierzu angebotenen Möglichkeiten reichen von der Einreichung auf Disketten über Anträge mit einem Barcode bis hin zur elektronischen Einreichung als Online-Mahnantrag unter Nutzung des „Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP)“. Nachdem Anwälte und andere registrierte Rechtsdienstleister seit dem 01.12.2008 ihre Anträge nur noch in maschinell

lesbarer Form stellen dürfen, hat sich der Anteil des elektronischen Rechtsverkehrs bei der Antragstellung von rd. 20% im Jahre 2007 auf über 50 % im Jahr 2009 deutlich erhöht.

#### **4. Elektronisches Grundbuch**

Die Software FOLIA/EGB wird zusammen mit Schleswig-Holstein in einem Länderverbund entwickelt und gepflegt. Die elektronische Vorgangsbearbeitung und die elektronische Signatur erfolgen lokal im jeweiligen Grundbuchamt. Die eingesetzte Server-Software steht für WinXP/SQL2005 zur Verfügung. Die auf den Clients derzeit noch eingesetzte Version Access 97 mit Word 2003 wird Ende 2010 durch eine auf Access2007 und Word2007 portierte Version abgelöst werden. Parallel werden auch die Signaturkomponenten durch Standardprodukte (MS-PKI, MS-CryptoAPI) ersetzt und die bestehenden Signaturen migriert.

Die rechtlich relevanten Grundbücher werden zentral in einem Rechenzentrum („Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg“) auf der Basis des Betriebssystems LINUX gespeichert. Über ein webbasiertes Auskunftssystem können zugelassene Nutzer (Notare/Behörden, aber auch Banken, Bausparkassen und Versicherungen), die ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft nachweisen, die Grundbuchdaten abfragen. Für den Online-Abruf genügt ein handelsüblicher PC mit Internet-Anschluss und Web-Browser.

Insgesamt sind gegenwärtig rund 3,5 Millionen Grundbücher in strukturierter Form vorhanden. Die vom Land auszustattenden Lokationen (Notariate und staatliche Grundbuchämter) sind nahezu vollständig an die Grundbuchdatenzentrale angeschlossen. Bis Jahresende wer-

den diese Behörden bis auf wenige Ausnahmen auch mit der erforderlichen EDV-Infrastruktur ausgestattet sein. Die gesamte Datenerfassung soll voraussichtlich bis Ende 2014 abgeschlossen sein.

Im badischen Landesteil werden gegenwärtig von den ca. 340 kommunalen Grundbuchämtern insgesamt 160 Standorte elektronisch betrieben, von denen aktuell 133 an die Grundbuchdatenzentrale angeschlossen sind. Im Rahmen der im Frühjahr 2008 vom Kabinett beschlossenen Notariats- und Grundbuchamtsreform wird die zügige Erfassung der in den kommunalen Grundbuchämtern noch vorhandenen Papiergrundbücher angestrebt.

Im Rahmen der Reform der Grundbuchämter ist vorgesehen, zwischen dem 01.01.2011 und dem 01.01.2018 eine Konzentration aller kommunalen und staatlichen Grundbuchämter auf insgesamt 11 Amtsgerichte durchzuführen. Im Bereich der IT-Unterstützung sind dafür umfangreiche Anpassungen an der eingesetzten Software erforderlich. Im Rahmen der Konzentration wird zudem geprüft, ob neben den Grundbüchern auch die Grundakten mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand elektronisch erfasst, verwaltet und den zuständigen Bearbeitern zur Verfügung gestellt werden können.

Die baden-württembergische Justiz beteiligt sich parallel an der Entwicklung eines neuen bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs, in dem künftig die Grundbuchdaten in strukturierter Form erfasst werden sollen. In diesem Projekt haben sich erstmals bei der Neukonzeptionierung einer Justizfachanwendung alle 16 Bundesländer bereits zu Projektbeginn zu einem Länderverbund zusammengeschlossen. Die umfassenden Anforderungen, die von der Konzeptionierung

der Anwendungsfälle über die Migration der vorhandenen Datenbestände bis hin zur Modernisierung des Grundbuchrechts reichen, lassen eine Nutzung der Software im Produktivbetrieb aber erst in mehreren Jahren erwarten.

## **5. Ausstattung der Notariate**

Für die staatlichen Notariate in den Landesteilen Baden und Württemberg mit ihren besonderen landesrechtlichen Aufgabenbereichen wurde die Fachanwendung NOAH im Jahr 2001 fertig gestellt. Mit diesem Programm wird die Arbeit der Notarinnen/Notare sowie aller weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Bereichen unterstützt:

- Beurkundungsgeschäfte
- Treuhandgeschäfte und Verwahrungen nach BNotO
- Nachlassgericht und Testamentsverwahrung
- Vormundschaftsgericht (in Württemberg)
- Urkundenrolle
- Sämtliche Register in den Geschäftsbereichen (auch Massenbuch, Verwahrungsbuch)
- Namensverzeichnis, Statistiken
- Wiedervorlage- und Terminkalender.
- Kosten- und Kassenmodul (mit Schnittstelle zu FOLIA/EGB).

Die Fachanwendung basiert auf einer Client-Server-Architektur.

Die Software steht seit April 2008 auch unter WinXP/SQL2005 zur Verfügung, die Portierung von Access97/Word2003 auf Access2007 und Word2007 ist geplant.

Als Kosten- und Kassenmodul wurde das im Jahr 2004 fertig gestellte eigenständige Softwaremodul eKasse entwickelt. eKasse unterstützt die Fertigung von Kostenansätzen und die gesamte Kassenführung (einschließlich automatisierter Mahnverwaltung) für das Notariat in allen Geschäftsbereichen. Für den Grundbuchbereich ist zusätzlich eine Zugriffsmöglichkeit zur/von der Anwendung FOLIA/EGB geschaffen worden.

## **6. EDV im Strafvollzug**

Im Rahmen des justizinternen Projekts NOVA (NeuKonzeption und Organisation der VollzugsAnstalten) wurde Anfang April 2006 die Installation des Hauptmoduls der Kernanwendung ADV-Vollzug abgeschlossen. Die von der bayerischen Justizverwaltung übernommene und weiterentwickelte Spezial-Software ist eine moderne, ORACLE-basierte Client-Server Fachanwendung, die eine digitale Erfassung und Bearbeitung von Gefangenendaten ermöglicht. Das Programmpaket umfasst neben der Vollzugsgeschäftsstelle auch die Kammer-, Besuchs- und Haftraumverwaltung, die Abwesenheits- und Terminverwaltung, das Gefangenen-Transportwesen, die Bildverwaltung, den Austausch von Daten und die Statistik.

Der produktive Einsatz des Moduls ADV-Zahl zur Verwaltung der persönlichen Gegenstände und der Gelder der Gefangenen (Zahlstelle) startete Mitte 2007 und endete im Februar 2009.

Abgerundet wird die Fachanwendung durch das Modul ADV-Lohn zur Gefangenenentlohnung, das sich in der erweiterten Pilotierungsphase befindet und voraussichtlich Mitte 2010 flächendeckend in allen Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden wird.

Ergänzungen für die Bereiche „Ausbildung und Beruf“, „Statistiken

und allgemeine Auswertungen“ und „DPP - Dokumentation, Prognose, Planung“ befinden sich in der Umsetzung.

Eine zentrale Vollzugsdatei soll zukünftig als Recherchetool für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für die Fachabteilung des Justizministeriums dienen und mit einer Schnittstelle zur Übermittlung von Daten an die Polizei versehen werden. Der Zugriff für die Fachabteilung des Justizministeriums wurde zwischenzeitlich programmtechnisch realisiert und zur produktiven Nutzung freigegeben.

Als Benutzerfreundliche Rechnerunterstützte Auswertung der außerordentlichen Vorkommnisse in den Anstalten wurde das Softwaremodul BRAVA entwickelt. Aufbauend auf den Gefangenenstammdaten aus ADV-Vollzug werden alle außerordentlichen Vorkommnisse durch die Anstalten erfasst. Die produktive Einführung erfolgte planmäßig Ende 2006.

Neben den Modulen zur Gefangenenendatenverwaltung kommen unter anderem Module von SAP zur zentralisierten Kalkulation, Auftragsabwicklung, Beschaffung und Buchhaltung im Vollzuglichen Arbeitswesen (VAW) und das Programmpaket KITCHEN zur Speiseplanung mit Kalkulation, Nährwertberechnung und Lagerverwaltung zum Einsatz.

Das neue Fachverfahren **GisboTimer** wird die Dienstplangestaltung und -abrechnung (Schicht und Wechseldienst-Planung) - Dienstposten- und Arbeitszeitplanung, Personalbedarfs- und Schichtmodellanalyse, Diensterteilung der Bediensteten, Abrechnung und Auswertung der Dienst- und Urlaubspläne, Austausch von Daten, Statistik - ver-

einheitlichen und effizient gestalten. Diese Fachanwendung befindet sich seit Anfang 2009 flächendeckend in allen Justizvollzugsbehörden im Einsatz.

## **7. Einführung des elektronischen Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregisters und des elektronischen Rechtsverkehrs in Registersachen**

Mit Beginn des Jahres 2007 wurden die Umschreibungen der zuvor in Papierform geführten Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister in elektronische Register nach Maßgabe der SLIM-IV Richtlinie abgeschlossen. Parallel zu dieser Umstellung wurden die 53 Registergerichte des Landes an den vier Standorten Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm konzentriert. In diesen vier Amtsgerichtsbezirken werden zudem auch die Vereinsregister elektronisch geführt. Alle Indexdaten wurden an das gemeinsame Justizportal der Länder übertragen.

Baden-Württemberg ist Mitglied des Entwicklungsverbundes RegisSTAR. Die Software wird ausschließlich im Terminalserverbetrieb in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister „Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW)“ eingesetzt. Für jedes der vier großen Registergerichte wurde ein eigenes EGVP-Backend („Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“) eingerichtet. Der Empfang und die Überführung der geprüften externen Dokumente nebst Signaturdateien in das Fachverfahren erfolgt automatisiert. Für die in elektronischer Form und mit qualifizierter elektronischer Signatur einzureichenden Anmeldungen und sonstigen Dokumenten in Registersachen wurde bei IT-NRW eine elektronische Poststelle eingerichtet.



Die Anpassung von RegisSTAR an das baden-württembergische Kas-  
senwesen und die landesspezifische Kosten- und Leistungsrechnung  
wurde umgesetzt. Das Kostenprogramm Baden-Württemberg ist seit  
Februar 2007 in Betrieb. Die Daten werden seither in elektronischer  
Form an die Landesoberkasse übermittelt.

Das Fachverfahren ist inzwischen über eine Schnittstelle mit den Sig-  
naturanwendungskomponenten auf den Terminalservern verbunden.  
Die Nachprüfung und die Anbringung von Signaturen ist über diese  
Schnittstelle aus dem Fachverfahren heraus möglich. Die Kopierstel-  
len der Registergerichte sind bzw. werden mit elektronischen Signa-  
turkarten und den erforderlichen Lesegeräten für qualifizierte elektro-  
nische Signaturen ausgestattet.

Neben den bereits vorhandenen vollelektronischen Sonderbänden  
(Registerordner), die auch im Registerportal und Unternehmensregis-  
ter zur Verfügung stehen, sind programmtechnisch bereits erste Ent-  
wicklungsstufen zur Führung vollelektronischer Hauptakten (Regis-  
terakten) mit Anschluss des elektronischen Rechtsverkehrs von den  
Gerichten zu den Einreichern und sonstigen Beteiligten (z.B. IHKs)  
aus dem Fachverfahren heraus implementiert. Bei einzelnen Gerich-  
ten wird der elektronische Rechtsverkehr zur Übermittlung von Ein-  
tragungsnachrichten an die Einreicher und zur Anforderung von Stel-  
lungnahmen bei der IHK bereits erfolgreich verwendet.

### **III. Pilotprojekte Elektronischer Rechtsverkehr**

Am 1. September 2004 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts der elektronische Rechtsverkehr in erst- und zweitinstanzlichen Zivilverfahren am Landgericht Mannheim eröffnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden mit den erforderlichen Signaturkarten ausgestattet und geschult, die Anwaltschaft in die Vorbereitungen umfassend einbezogen und in Informationsveranstaltungen über die Details informiert.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Akzeptanz im Bereich der Anwaltschaft lassen allerdings große Zurückhaltung bei der Nutzung der neuen Kommunikationsform erkennen. Trotz der tatkräftigen Unterstützung durch die Rechtsanwaltskammer Nordbaden und den Mannheimer Anwaltverein konnten nur sehr wenige Kanzleien für eine nachhaltige Nutzung des Angebotes gewonnen werden. Andererseits haben die positiven Erfahrungen im Rahmen der Einführung des elektronischen Handelsregisters sowie die Verpflichtung zur maschinell lesbaren Antragstellung im automatisierten Mahnverfahren das Interesse beflügelt, so dass - im Zusammenwirken mit den jeweiligen Rechtsanwaltskammern - seit Dezember 2008 auch an den Landgerichten Freiburg und Stuttgart der elektronische Rechtsverkehr freigegeben wurde.

Leider und nach wie vor ist aber auch hier die Resonanz der Anwaltschaft eher verhalten: Obwohl etwa die Rechtsanwaltskammer Stuttgart die erforderliche Signaturkarte und das Kartenlesegerät zu äußerst günstigen Konditionen für ihre Mitglieder anbietet, hält sich die Zahl der elektronisch eingereichten Schriftsätze in einem sehr überschaubaren Bereich. Nur in etwa zehn anhängigen Verfahren pro Gericht wurde bislang elektronisch kommuniziert. Diese Eingänge stammen an beiden Landge-

richten überwiegend von wenigen Rechtsanwälten, die konsequent elektronisch einreichen. Nur ein einziges Verfahren wurde bisher durchgängig von beiden Seiten elektronisch geführt, so dass sich die Vorteile des Elektronischen Rechtsverkehrs - einheitliche Arbeitsabläufe ohne einen von den Gerichten aufwendig zu beseitigenden „Medienbruch“ - derzeit kaum realisieren lassen.